



**SV FISCH 1964 e.V.**  
**Abteilungen:**  
**FUSSBALL**  
**GYMNASTIK**  
**TRAUMTÄNZER**

## BEITRITTSERKLÄRUNG

SEPA-Lastschrift-Mandat

Name: ..... Vorname: .....

Strasse, Haus-Nr.: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

eMail: .....

Geburtsdatum: ..... Mitgliedsnummer: .....

\*wird vom Verein vergeben, als Mandatsreferenz nutzbar

Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE77ZZZ00001323506

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an.

Mein Beitritt erfolgt zum

\*wird vom Verein eingetragen

**Vereinsbeitrag:**

Ich ermächtige den **SV Fisch 1964 e.V.** den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag zum 01. März von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Ort, Datum

Unterschrift

**Bankverbindung des SV FISCH e.V. : Sparkasse Trier IBAN DE29 8588 0130 0070 0142 61 BIC: TRISDE55**

**1. Vorsitzender:**  
Torsten Kucharski  
Im Asbüsch 5a  
54439 Fisch  
Tel. 0160/94647229  
vorstand@sv-fisch.de

**2. Vorsitzender:**  
Carsten Hamacher  
Im Werelswald 23  
54439 Esingen  
Tel. 06583/822  
vorstand@sv-fisch.de

**Kassenwart:**  
Alexander Roth  
Im Asbüsch 2a  
54439 Fisch  
Tel. 06581/996888  
kasse@sv-fisch.de

**Schriftführerin:**  
Brigitte Jakob  
Im Eimert 2  
54339 Fisch  
Tel. 06581/920238  
schrift@sv-fisch.de

**Leitung Jugendabteilung:**  
Andreas Zitzelsberger  
Im Asbüsch 19  
54439 Fisch  
Tel. 0175/2044849  
jugend@sv-fisch.de

**Leitung Gymnastik:**  
Petra Milczarek  
54439 Fisch  
Tel. 06581/6768  
gymnastik@sv-fisch.de



Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vereins-Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele.

**Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:**

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

**Austritt / Kündigung:**

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende erfolgen. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb Fußball ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- und Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

**SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:**

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am 01. März. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

**Gebühren:**

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jeglicher Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist 1 x kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

**Unfall-Versicherung:**

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

**Datenschutzbestimmungen:**

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäss den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unter bleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäss der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.